

## Merkblatt für Supervisor\*innen

Liebe Supervisorin, lieber Supervisor,

wir freuen uns, dass Sie die Supervisionstätigkeit im Rahmen der SQhT-Zertifizierung aufnehmen wollen bzw. sich über die Anforderungen an SQhT-Supervisor\*innen informieren wollen.

Damit Sie sich neben der inhaltlichen Ausrichtung, die Sie bitte den „Leitlinien für Supervision“ entnehmen, einen schnellen Überblick über die Voraussetzungen für ihre Arbeit machen können, sind im Folgenden die Kriterien für Sie zusammengestellt worden:

<b>Anforderungen Supervisor*in ab 01.01.2009</b>	
Zertifizierung als Therapeut*in (SQhT-Zertifizierung)	
<p>Therapeut*innen mit gleichwertiger Zertifizierung (z.B. DZVhÄ) oder mit langjähriger homöopathischer Praxistätigkeit können die SQhT-Zertifizierung beantragen. Die Gebühren hierfür entnehmen Sie bitte der entsprechenden Gebührentabelle.</p>	
1) 100 UE Leitung von Gruppen (auch homöopathiefremden Gruppen)	<u>Ersatzweise:</u> 50 zusätzliche UE Erfahrung als Supervisor*in bei Punkt 2)
<p>Anerkannt werden folgende Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moderationstätigkeit</li> <li>• Leitung von Lehrpraxis</li> <li>• Leitung von therapeutischen Gruppen</li> </ul>	
2) Mindestens 50 UE Erfahrung als Supervisor*in in Gruppen- und/oder Einzelsupervision (auch in homöopathiefremden Gebieten)	<p>Anerkannt werden folgende Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Supervision in Arbeits- und Betriebszusammenhängen</li> <li>• Supervision in anderen medizinischen Berufen</li> <li>• Supervision von Homöopathen (z.B. Ambulatorium, Lehrpraxis, SQhT-Supervisionsausbildung)</li> </ul>
3) Mindestens 15 UE eigene Supervisionserfahrung (Einzel- und /oder Gruppensupervision als Supervisand*in)	<u>Ersatzweise:</u> Mindestens 40 UE Einzelselbsterfahrung / Einzelreflexion <p>Anerkannt werden folgende Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene Teilnahme an Supervision, Coaching, (auch in homöopathiefremden Gebieten)</li> <li>• Einzeltherapierfahrung mit eigenem Selbstreflexionsprozess</li> </ul>
4) Mindestens 30 UE Aus- oder Fortbildung zu Themen entsprechend der Fortbildungskriterien der SQhT für Supervisor*innen	<u>Ersatzweise:</u> Nachweis einer therapeutischen / supervisorischen Ausbildung z.B. Psycholog*in, Supervisor*in nach DGSV o.ä., ärztlicher Psychotherapeut*in, Pädagog*in, etc.
<p><b>Nachweise: Plausibilitätsnachweis z.B. bei eigener Leitung von Supervisionsgruppen. Bescheinigungen der jeweiligen Einrichtungen, Unternehmen oder Organisationen.</b></p>	

## **Beispielhafter Ablauf einer Supervision:**

Im Folgenden sind einzelne Schritte dargestellt, die in einer Supervisionssitzung vorkommen können. Sie sind beispielhaft gemeint und dienen dazu, Anregungen zu geben. Natürlich können noch Ergänzungen gemacht werden oder andere Abläufe sinnvoll sein:

- **Zieldefinition:** Problem wahrnehmen, beschreiben lassen, Frage formulieren lassen.
- **Bedingungsanalyse:** Umfeld und Bedingungen klären, die zu dem Problem geführt haben.
- **Ziel- und Lösungsanalyse:** Was soll erreicht werden? Lösung ist im Sinne einer neuen Einsicht in das Problem gemeint und nicht als Auflösung des Problems.
- **Realisation:** Bedingungen für neue Schritte und Wege erörtern.
- **Wiederaufnahme:** Feedback für nächste Sitzung vereinbaren, bleiben offene Fragen, die in einer weiteren Supervisionssitzung geklärt werden müssen?

## **Formale Anforderungen an die Supervision:**

- Möglich sind Einzel- oder Gruppensupervisionen.
- Innerhalb der 3-jährigen Supervisionszeit müssen mindestens 4 Fälle über jeweils mindestens 9 Monate begleitet werden. Diese sollten innerhalb dieser Zeit möglichst gleichmäßig verteilt sein. Insgesamt müssen im Laufe der 3-jährigen Supervisionszeit 12 Sitzungen dokumentiert werden.
- Die Supervisionsbescheinigung (siehe SQhT-Vorlage) muss für jede Supervisionssitzung einzeln ausgefüllt werden.
- Die abschließende Gesamtbewertung der Supervision bezieht sich jeweils auf alle drei Supervisionssitzungen pro Fall und wird am Ende der Supervisionszeit pro Fall einmal ausgestellt. Die SQhT behält sich bei Bedarf vor, die supervidierten Fälle anzufordern (z.B. detaillierte Fallbeschreibung, Fallanalyse, Repertorisation, Verlaufsdokumentation usw.)
- Die Supervisionsbescheinigungen werden dem Supervisand\*innen übergeben, der diese nach erfolgreicher Beendigung der Supervisionszeit der SQhT einreicht.